

# Marken an der TU Ilmenau

## Überblick:

Marken sind nicht-technische, gewerbliche Schutzrechte. Sie können die Qualität eines Produktes oder einer Dienstleistung mit dem Namen des Markeninhabers verbinden, da nur dieser die Marke für das geschützte Waren- und Dienstleistungsangebot verwenden darf. Durch Markenschutz wird verhindert, dass sich unbefugte Dritte durch ein Angebot von Waren oder Dienstleistungen unter diesem (oder ähnlichen) Namen einen Vorteil verschaffen oder auch durch minderwertige Qualität der angebotenen Marken und Dienstleistungen das Ansehen des Markeninhabers beeinträchtigen.

*Marken sind ein wichtiges Element der Außendarstellung des Markeninhabers und verbessern zugleich seine IP-Position bei Transferaktivitäten. Sie dienen dem Schutz wichtiger Projekte vor unlauterer Benutzung durch Dritte.*

Im Gegensatz zum Patentschutz für technische Erfindungen und Problemlösungen lassen sich durch Marken auch nicht-technische Aspekte wie Dienstleistungen, Projektnamen oder Software- und Know-how Pakete schützen.

In der zurückliegenden Zeit hat sich die TU Ilmenau auf folgenden Gebieten Begriffe und grafische Darstellungen als Marken schützen lassen:

1. Zentralbereich der TU selbst
  - 1.1. Als Identitätsmarker
  - 1.2. Zu Werbe- / Marketingzwecken
2. Kernbereiche der TU mit gewerblichen Anteilen
3. In größeren Projekten mit erheblichen Drittmittelersparnissen bzw. mit großer strategischer Reichweite

Eine vollständige Auflistung der aktuell anhängigen Marken der TU Ilmenau ist in Anhang 1 zu finden.

Die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Marken erfordert allerdings auch finanziellen und personellen Aufwand und bindet Ressourcen:

- Im Vorfeld der Anmeldung: Bei der Auswahl des Namens/Logos und der Waren- und Dienstleistungsbegriffe und -klassen sowie bei der Recherche nach bereits bestehenden älteren Rechten Dritter (wie Marken, Markenmeldungen, Unternehmenskennzeichen, Domainnamen usw.) um Markenverletzungen zu vermeiden.

- bei der Anmeldung: Einreichung der Unterlagen beim DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt) bzw. beim EUIPO (Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum)

- bei der Aufrechterhaltung: Überwachung und fristgerechte Einzahlung von Aufrechterhaltungsgebühren und Überwachung der eingetragenen Markenrechte, denn nur ein aktives Monitoring gegen unerlaubte Benutzung sichert die Rechte der Markeninhaberin. Zudem müssen diese notfalls mit erhöhtem finanziellen und personellen Aufwand vor Gericht durchgesetzt werden.

Um das Kosten/Nutzen-Verhältnis für den Aufbau und die Pflege des Markenportfolios zu optimieren, wird an der TU Ilmenau folgende Vorgehensweise verfolgt:

## Weg zur Marke an der Technischen Universität Ilmenau:

An der TU Ilmenau wurde zur Optimierung und Bündelung der vorhandenen Kapazitäten im Bereich Wissenstransfer der Arbeitskreis Transfer (AK Transfer) etabliert. Die im Arbeitskreis involvierten Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren unter anderem in den Instituten, Fakultäten und Fachgebieten das wissenschaftliche Personal im Hinblick auf potentiell schutzfähige / schutzbedürftige Arbeitsergebnisse.

### Projektbezeichnungen

Sind Angehörige der TU Ilmenau der Meinung, dass ein Projektname oder Arbeitsergebnisse (Dienstleistungen oder Produkte) durch eine Marke geschützt werden sollen, so melden sie diesen Vorschlag zusammen mit einer positiven Stellungnahme der Leitung der jeweiligen Struktureinheit (Institut, Fakultät, Fachgebiet, Betriebseinheit, Serviceeinheit, Präsidium) der Schutzrechtsstelle der TU Ilmenau. Diese informiert den AK Transfer über den Vorschlag. Der AK Transfer erarbeitet eine ausführliche Stellungnahme / Empfehlung für das Präsidium zur Festlegung einer geeigneten Anmeldestrategie für diesen Markenvorschlag.

Dabei sollen durch PATON für den AK Transfer im Vorfeld insbesondere folgende Punkte geklärt werden:

- Notwendigkeit, Nachhaltigkeit und Nutzen der Anmeldung für die Universität (Vorschlag der Antragsteller)
- Verwendung des Markenbegriffs (Vorschlag der Antragsteller) für die Festlegung der Waren- und Dienstleistungsklassen
- Kurz- und Langfristfinanzierung (Vorschlag der Antragsteller)
- Diskussion dieser Punkte mit dem Referat Marketing und Kommunikation
- Schutzfähigkeit des Begriffes und Nichtverletzung von Rechten Dritter
- rechtliche Rahmenbedingungen, wie z.B. vertragliche Regelungen zum Transfer dieser Rechte bei Ausgründungen oder Rechte-Verkauf / Lizenzierung an Dritte

Bei positiver Evaluierung durch den AK Transfer und Festlegung / Befürwortung durch das Präsidium wird die betreffende Markenmeldung innerhalb von 3 Monaten beim jeweils zuständigen Anmeldeamt eingereicht. Die dazu notwendigen Arbeitsschritte übernimmt oder koordiniert PATON, wobei die erforderlichen finanziellen Mittel jeweils hälftig aus einem Zentral-Budget (verwaltet vom PATON) und aus Mitteln der jeweiligen Struktureinheit der Vorschlagenden bereitgestellt werden.

### Umgang mit Marken der TU Ilmenau

Für bereits eingetragene Marken der TU Ilmenau organisiert PATON die Aufrechterhaltung und überwacht mit einem quartalsweisen Monitoring diese Marken auf Nichtverletzung und Benutzung (5 Jahres-Frist).

Bei vermuteten Verletzungen von Marken der TU Ilmenau informiert PATON das Dezernat DP-R und das Präsidium. Diese entscheiden über einzuleitende Maßnahmen.

Das bestehende Markenportfolio wird einmal jährlich evaluiert.